

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

.....
Datum 2. April 2020

Ort: 3424 Zeiselmauer, Römerhalle, Holzgasse 6

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz GR Michael Schmid als Altersvorsitzender *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Mag. Blondiau-Köllner Regina, Ebner-Schlosser Sigird, DI Friedrich Christoph, Mag. Leo Gruber, Mag. Michael Haimerl, Herbert Janele, Gerhard Koberger, Jürgen Krumpek-Kikinger, Erich Niedl, DI Manfred Niedl, Christine Noisternig, Mag. Paul Oitzl, Ing. Martin Pircher, Mag. Barbara Prewein, Stephan Ruetz, Eduard Roch, Richard Schultheis, Michael Stangl, Nora Ulrich, Igor Woloschtschuk

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Erich Niedl** (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Barbara Prewein** (Grüne)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **21**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **21**

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Martin Pircher 11** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Mag. Regina Blondiau-Köllner 10** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Ing. Martin Pircher** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erich Niedl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Barbara Prewin.)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5** höchstens jedoch **7** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, sechs (6) Mitglieder in den Gemeindevorstand und einen (1) Vizebürgermeister zu wählen.

GR Erich Niedl (SPÖ stellt den Antrag, fünf (5) Mitglieder in den GGR zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

11 Ja-Stimmen (ÖVP, Grüne)

10 Nein-Stimmen (SPÖ, Roch)

angenommen.

Der Antrag von GR Erich Niedl (SPÖ) wird mit

10 Ja-Stimmen (SPÖ, Roch)

11 Nein-Stimmen (ÖVP, Grüne)

abgelehnt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei Grüne, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende **Wahlvorschläge** eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **SPÖ**

GR Mag. Regina Blondiau-Köllner

GR Christine Noisternig

GR Erich Niedl

Wahlpartei: **ÖVP**

GR DI Manfred Niedl

GR Mag. Paul Oitzl

Wahlpartei: **Grüne**

GR Mag. Barbara Prewein

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -9 kein Wahlvorschlag

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Mag. Regina Blondiau-Köllner** 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Christine Noisternig** 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Erich Niedl** 19 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 9

gültige Stimmen 12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 9 kein Wahlvorschlag

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **DI Manfred Niedl** 12 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Mag. Paul Oitzl** 12 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Grüne** ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 9

gültige Stimmen 12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 9 kein Wahlvorschlag

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Barbara Prewein** 12 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **GR Mag. Regina Blondiau-Köllner**, **GR Christine Noisternig**, **GR Erich Niedl**, **GR DI Manfred Niedl**, **GR Mag. Paul Oitzl** und **GR Mag. Barbara Prewein** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl der Vizebürgermeisterin

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO)

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **DI Christoph Friedrich** (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Jürgen Krumpek-Kikinger (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **GGR Mag. Barbara Prewein 11** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner 10** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Barbara Prewein** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieses als zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR DI Christoph Friedrich (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Jürgen Krumpek-Kikinger (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **SPÖ**

GR Sigrid Ebner-Schlosser
GR Richard Schultheis
GR Nora Ulrich

Wahlpartei: **ÖVP**

GR Herbert Janele
GR Mag. Leo Gruber

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Sigrid Ebner-Schlosser 19** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Richard Schultheis 20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Nora Ulrich 19** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Herbert Janele 14** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Mag. Leo Gruber 15** Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Sigrid Ebner-Schlosser, Richard Schultheis, Nora Ulrich, Herbert Janele und Mag. Leo Gruber**

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:15



Der Altersvorsitzende:

Unterschriften

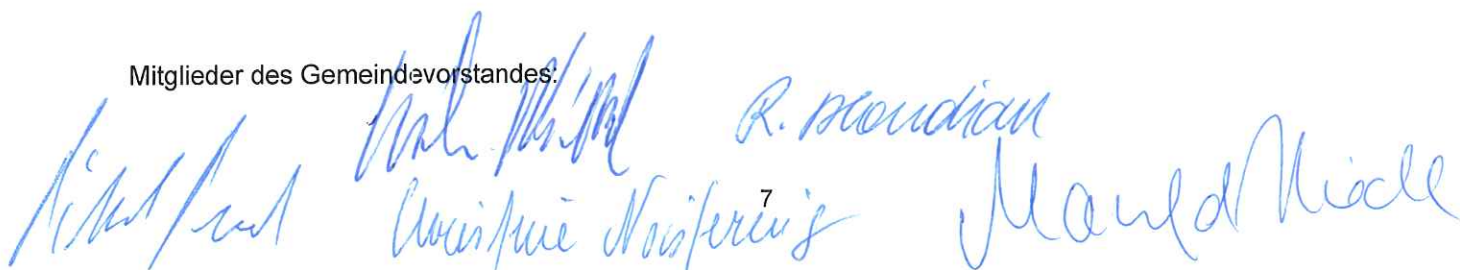


Der Bürgermeister:

Die Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:

Robt. Luth
W. H.
H. G. L. W. W.
G. O. 1
N. U. W.

1. G. Luth
H. M.
L. H.

H. M.
L. H.

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Robt. Luth
H. G. L. W. W.
N. U. W.
L. H.

H. M.
L. H.